

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

275. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Specialist“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium "MBA Specialist" dient der wissenschaftlichen Weiterbildung von angehenden Führungskräften mit oder ohne akademischen Abschluss im Bereich des General Managements sowie der besonderen Spezialisierung in ausgewählten Themen-, Funktions- und/oder Branchenkontexten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Es ist das Ziel des Weiterbildungsstudiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen wirtschaftlichen Fachkompetenzen ebenso die Stärkung der für eine Übernahme oder Wahrnehmung von Führungsrollen in spezifischen Umfeldern erforderlichen Kompetenzen.

Im Weiterbildungsstudium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in spezifischen Anwendungsbereichen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen, und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen diskutieren,
- themen-, funktions- und/oder branchenspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes als Expert_in diskutieren,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einordnen und mit neuen Erkenntnissen verknüpfen,
- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen, wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie dem gewählten Spezialisierungsgebiet in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager_innen umsetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen identifizieren und adäquate Vorgehensweisen entwickeln,
- in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen relevante Aspekte im Hinblick auf Gender & Diversity erläutern,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale ableiten,
- Charakteristika wissenschaftlichen Arbeitens erläutern und im Fachgebiet der Spezialisierung anwenden,
- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen erarbeiten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert sechs Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Organisation des Weiterbildungsstudiums erfolgt wahlweise im Online-Fernstudium oder im Blended Learning-Modus.

Das Weiterbildungsstudium wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsstudiums stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und zweijährige einschlägige Berufserfahrung,
oder
(2) allgemeine Universitätsreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird,
oder
(3) mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird,
oder
(4) eine berufliche Ausbildung auf mind. NQR 6 (oder mind. DQR 6) und 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position

Zusätzlich sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium „MBA Specialist“ umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht aus dem Kerncurriculum des Weiterbildungsstudiums „MBA“ mit 12 Pflichtmodulen im Umfang von 36 ECTS-Punkten und Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung im Ausmaß von 48 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Module der Spezialisierung richten sich jeweils nach dem Curriculum der im referenzierten Weiterbildungsstudium genannten Certificate Programs zum Zeitpunkt der Absolvierung.

Abschließend sind Pflichtmodule zum fachlich-wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren und eine MBA-Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module des Kerncurriculums sowie die Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der/dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Module im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning-Modus absolviert werden.

Module	ECTS-Punkte
Kerncurriculum	51
<i>Es sind die Pflichtmodule des Weiterbildungsstudiums „MBA“ im Umfang von 36 ECTS-Punkten und aus den ebenfalls dort genannten Wahlmodulen Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Spezialisierung	48
<i>Es ist eine Spezialisierung zu wählen. Dafür sind Module der jeweiligen Certificate Programs oder Academic Expert Programs im Ausmaß von 48 ECTS-Punkten zu absolvieren:</i>	
Bauwirtschaft <i>Es sind Module des AEP „Baucontrolling“ im Ausmaß von 48 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

Module	ECTS-Punkte
Brandschutz <i>Es sind die Module des CP „Integrativer Brandschutz“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie wahlweise die Module des CP „Brandschutzplanung“ (24 ECTS-Punkte) oder die Module des CP „Brandschutzmanagement“ (24 ECTS-Punkte).</i>	
Cybersecurity <i>Es sind die Module des CP „Cybersecurity“ und die Module des CP „Künstliche Intelligenz in der Sicherheit“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Health Care Management <i>Es sind die Module des CP „Leadership and Management for Healthcare Professionals“ und die Module des CP „Health Innovation Management“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Insurance Management <i>Es sind die Module des CP „Grundlagen des Versicherungsrechts“ und die Module des CP „Versicherungsspartenkunde“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Lean Operations <i>Es sind die Module des CP „Lean Production“ und die Module des CP „Lean Administration“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Process & Quality Excellence <i>Es sind die Module der CPs „Grundlagen im Prozess- und Qualitätsmanagement“, „Prozessmanagement in der Anwendung“, „Qualitätsmanagement in der Anwendung“ und „Projektmanagement“ im Ausmaß von je 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Real Estate Management <i>Es sind die Module von zwei der folgenden Certificate Programs zu absolvieren:</i> - Facility Management (24 ECTS-Punkte) - Real Estate Asset Management (24 ECTS-Punkte) - Real Estate Investment Management (24 ECTS-Punkte) - Real Estate Project Development (24 ECTS-Punkte) Gebäudesanierung - Strategien für klimaneutrale Bestandsgebäude (24 ECTS-Punkte)	

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

Module	ECTS-Punkte
Sicherheitsmanagement <i>Es sind die Module des CP „Security Management“ und die Module des CP „Sicherheitstechnik“ im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Wissenschaftliches Arbeiten	6
Strukturiertes wissenschaftliches Arbeiten <i>(oder vergleichbare Module oder Kurse im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS)</i>	6
MBA-Abschlussarbeit / MBA Thesis	15
Summe	120

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul „Strukturiertes wissenschaftliches Arbeiten“: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Positive Beurteilung aller gewählten Module der referenzierten Weiterbildungsstudienprogramme.
- Positive Beurteilung sowie Verteidigung einer MBA-Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsstudienprogramme zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.